

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0342/18	04.12.2018
zum/zur		
A0122/18 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Salbker See		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.12.2018	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.01.2019	
Ausschuss für Umwelt und Energie	22.01.2019	
Stadtrat	21.02.2019	

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

- 1. zu prüfen, ob durch eine Öffnung der Sandbänke im Salbker See I eine bessere Durchströmung des Sees gesichert werden kann,*
- 2. ein Konzept zur Zukunftssicherung des Salbker Sees I als nachhaltiges Angelgewässer und Erholungsgebiet im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz vorzulegen.*

1. Prüfung ob durch Öffnung der Sandbänke des Salbker See I eine bessere Durchströmung des Sees gewährleistet werden kann

Entsprechend des Antrages der Fraktion DIE LINKE/future! soll die Verwaltung prüfen, ob durch Öffnung der Sandbänke am Salbker See I eine bessere Durchströmung des Sees gesichert werden kann.

Der Salbker See I mit einer Wasserfläche von 35,8 ha liegt in Verantwortung des Fachbereiches Liegenschaftsservice und ist als Angelsee an den Magdeburger Anglerverein e. V. zur Ausübung der Hege und Fischerei verpachtet. Der Fachbereich Schule und Sport ist verantwortlich für das Außengelände des ehemaligen Freibades Salbker See und vermietet dieses an Sport- und Kulturvereine sowie andere Nutzer zur Durchführung von Veranstaltungen bzw. zum Sporttreiben. Das Gelände ist frei begehbar und steht somit für Erholungssuchende offen zur Verfügung.

Beide Salbker Seen werden vom Grundwasser gespeist, bei erhöhtem Elbe-Pegel überwiegend über den von der Elbe beeinflussten Grundwasserzustrom, bei Niedrigwasser in der Elbe vom Grundwasserzustrom aus dem südwestlich gelegenen städtischen Grundwassereinzugsgebiet bzw. dem dahinterliegenden Grundwassereinzugsgebiet der Börde. Der Salbker See I ist somit maßgeblich von der Elbe grundwasserbeeinflusst und gleichzeitig gelegentlich stark hochwasserbeeinflusst. Er ist im Mittel relativ flach, er verfügt lediglich über eine mittlere Tiefe ≤ 3 Meter. Aus früheren Untersuchungen ist bekannt, dass der Salbker See über eine verhältnismäßig dicke, faulschlammhaltige Sedimentschicht verfügt. Die Wasserqualität ist seit vielen Jahren von sehr beeinträchtigter Wassergüte geprägt und der See ist kein Badgewässer mehr.

Entsprechend der Experten vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft kann einer Öffnung der Sandbänke im Salbker See I aus limnologischer/gewässerökologischer Sicht keine Zustimmung gegeben werden. Für den See wird ein hoher Trophiegehalt dargestellt, der insbesondere auf den vorhandenen faulschlammigen Sedimentbereich zurückzuführen ist. Eine Sandbankentkernung würde keine Verbesserung des Trophiegehaltes bringen.

Insofern ist eine Öffnung der Sandbänke im Salbker See I nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll und zielführend.

2. Konzept zur Zukunftssicherung des Salbker Sees I als nachhaltiges Angelgewässer und Erholungsgebiet im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass durch die geringe Tiefe, die vorhandene faulschlammhaltige Sedimentschicht und den Rückgang von Wasserfläche und Wasservolumen in Abhängigkeit vom Wasserpegel der Elbe (im Sommer 2018 Wegfall von 4 ha = 11 % der Wasserfläche und 25,4 % des Wasservolumens) auch weiterhin hocheutrophe Verhältnisse im Salbker See I erwartet werden.

Der Magdeburger Angelverein hat am Salbker See I mit Pachtvertrag vom 08.07.2004 das Fischereirecht gepachtet und ist per Pachtvertrag an die Einhaltung des Fischereigesetzes Sachsen-Anhalt gebunden. Inhalt des Fischereigesetzes ist unter anderem die Pflicht zur Hege (§4 Satz2 Fischereigesetz). Dieser Verantwortung wurde der Magdeburger Anglerverein in den letzten Jahren gerecht und bewies unter anderem im zurückliegenden Sommer seine schnelle Handlungsfähigkeit und gute Kooperation.

Prof. Dr. Puhle